EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Sommergemeindeversammlung vom Freitag, 25. Juni 2021 ein. Auch diese Versammlung findet in der Turnhalle Bözen statt (Parkplätze nur beim Pavillon Cafi Treff, parkieren beim Schulhaus ist verboten). Nebst der Behandlung von wichtigen Anträgen informiert der Gemeinderat die Bevölkerung gerne ausführlich über aktuelle Themen und laufende Projekte.

COVID-19: Es soll allen Personen möglich sein, an der Versammlung teilzunehmen. Bitte beachten Sie die Maskenpflicht und die allgemein gültigen Schutzmassnahmen. Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das nötige Verständnis und das entsprechende Umsetzen der Schutzmassnahmen.

Die detaillierten Unterlagen zu den Gemeindeversammlungsgeschäften können bei der Verwaltung 3plus während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten sowie auf der Homepage **www.boezen.ch** bzw. **www.verwaltung3plus.ch** eingesehen und bezogen werden. Die Auflagefrist dauert vom 11. – 25. Juni 2021.

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich bei persönlichen Anliegen oder Bedürfnissen jederzeit bei uns melden dürfen.

Wir freuen uns auf eine aktive Beteiligung an der Gemeindeversammlung.

GEMEINDERAT BÖZEN



Donnerstag, 25. Juni 2021 in der Turnhalle Bözen

Ortsbürgerversammlung: 19.30 Uhr Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

STIMMRECHTSAUSWEIS



Gemeinde Bözen

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom

Donnerstag, 25. Juni 2021

und für Ortsbürgerinnen und Ortsbürger an der Ortsbürgergemeindeversammlung ein.

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.



TRAKTANDEN DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

- 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. November 2020
- 2. Rechenschaftsbericht des Försters 2020

1. PROTOKOLL DER ORTSBÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM 19. NOVEMBER 2020

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. November 2020 liegt in der Zeit vom 11. Juni 2021 bis 25. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei auf oder kann auf der Homepage unter **www.boezen.ch** bzw. **www.verwaltung3plus.ch** eingesehen werden. Einwohnerinnen und Einwohner, welche eine Kopie des Protokolls wünschen, können diese auf der Gemeindekanzlei bestellen.

Antrag: Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. November 2020 sei zu genehmigen.

2. RECHENSCHAFTSBERICHT DES FÖRSTERS 2020

Der Förster hat zu Handen der Ortsbürgergemeinde Bözen den Rechenschaftsbericht 2020 verfasst. Der Bericht liegt in der Zeit vom 11. Juni 2021 bis 25. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei auf oder kann auf der Homepage unter www.boezen.ch bzw. www.verwaltung3plus.ch eingesehen werden. Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, welche eine Kopie des Berichtes wünschen, können diese auf der Gemeindekanzlei bestellen.

3. Rechnung 2020

4. Verschiedenes und Umfrage

Antrag: Die Ortsbürgergemeindeversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht 2020 des Försters zur Kenntnis.

3. RECHNUNG 2020

Die Rechnung 2020 und die dazugehörigen Informationen sind unter **www.boezen.ch** bzw. **www.verwaltung3plus.ch** publiziert und können heruntergeladen oder auf Wunsch bei der Abteilung Finanzen bestellt werden.

Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Bözen hat zur Rechnung 2020 Stellung genommen. Die Rechnung wurde ebenso fristgerecht an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, weitergeleitet.

Antrag: Die Rechnung 2020 sei zu genehmigen.

4. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Informationen aus dem Gemeinderat

Zusammenzug Laufende Rechnung 2020

		Rechnung 2020		Budget 2020	Rechnung 2019		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Verwaltung	633.05	1'815.00	600.00	1'800.00	687.85	1'815.00	
3 Kultur, Sport, Freizeit	2'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
8 Waldwirtschaft	3'003.85	19'178.50	2'050.00	6'150.00	1'235.50	23'171.20	
9 Finanzen und Steuern	18'901.55	3'544.95	8'600.00	3'300.00	26'268.95	3'206.10	

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
-Aufwand/+Ertrags- überschuss OBG	18'901.55	8'600.00	26'268.95

TRAKTANDEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 2021
- 2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2020
- 3. Rechnung 2020
- 4. Passation Kreditabrechnung Kanalisationsanschluss Mei
- 5. Passation Kreditabrechnung Erstellung Poststrasse
- 6. Passation Kreditabrechnung Strassenlärmsanierungen K116/K460
- 7. Genehmigung des Konzessionsgebühren Reglements
- 8. Verwendung des Buchgewinns Elektra und Gründung einer Stiftung
- 9. Verschiedenes und Umfrage
 - \rightarrow Information Schulmodell
 - → Stand der Fusionsumsetzung (Infoveranstaltungen)

1. PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVER-SAMMLUNG VOM 28. JANUAR 2021

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 2021 liegt in der Zeit vom 11. Juni 2021 bis 25. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei auf und kann auf der Homepage unter **www.boezen.ch** bzw. **www.verwaltung3plus.ch** eingesehen werden. Einwohnerinnen und Einwohner, welche eine Kopie des Protokolls wünschen, können diese auf der Gemeindekanzlei bestellen.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 2021 sei zu genehmigen.

2. RECHENSCHAFTSBERICHT DES GEMEINDERATES 2020

Der Gemeinderat Bözen hat zu Handen der Bevölkerung den Rechenschaftsbericht 2020 verfasst. Der Bericht liegt in der Zeit vom 11. Juni 2021 bis 25. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei auf und kann auf der Homepage unter **www.boezen.ch** bzw. **www.verwaltung3plus.ch** eingesehen werden. Einwohnerinnen und Einwohner, welche eine Kopie des Berichtes wünschen, können diese auf der Gemeindekanzlei bestellen.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht 2020 des Gemeinderates zur Kenntnis.

3. RECHNUNG 2020

Die Rechnung 2020 und die dazugehörigen Informationen sind unter **www.boezen.ch** bzw. **www.verwaltung3plus.ch** publiziert und können heruntergeladen oder auf Wunsch bei der Abteilung Finanzen bestellt werden.

Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Bözen hat zur Rechnung 2020 Stellung genommen. Die Rechnung wurde ebenso fristgerecht an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, weitergeleitet.

Antrag:Die Rechnung 2020 sei zu genehmigen.

Erfolgsausweis 2020 Einwohnergemeinde Erfolgsrechnung(ohne Spezialfinanzierungen)

	R	echnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	251'705.70	CHF	-73'200.00	CHF	455'287.46
+ Ergebnis aus Finanzierung	CHF	111'250.50	CHF	118'600.00	CHF	364'624.40
= Operatives Ergebnis	CHF	362'956.20	CHF	45'400.00	CHF	819'911.86
+ Ausserordentliches Ergebnis	CHF	98'850.00	CHF	98'850.00	CHF	103'850.00
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	461'806.20	CHF	144'250.00	CHF	923'761.86

4. PASSATION KREDITABRECHNUNG KANALISATI-ONSANSCHLUSS GEBIET MEI

Die Gemeindeversammlung hat am 22. Juni 2017 den Verpflichtungskredit für den Kanalisationsanschluss Gebiet Mei über CHF 125'000.00 bewilligt.

Der Kredit von CHF 125'000.00 wird bei Bruttoanlagekosten von CHF 117'637.20 mit CHF 7'362.80 unterschritten. Die vollumfängliche Übernahme der Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer wurde im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 08. Februar 2018 festgehalten.

Die detaillierte Abrechnung und die damit verbundenen Begründungen liegen in der Zeit vom 11. Juni 2021 bis 25. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei auf und können auf der Homepage unter **www.boezen.ch** bzw. **www.verwaltung3plus. ch** eingesehen werden.

Antrag: Die Kreditabrechnung Kanalisationsanschluss Mei sei zu genehmigen.

5. PASSATION KREDITABRECHNUNG ERSTELLUNG POSTSTRASSE

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 23. November 2016 sowie am 22. Juni 2018 den Verpflichtungskrediten für die Projektierung sowie Ausführung Erstellung Poststrasse zugestimmt.

Der Total-Kredit von CHF 1'525'000.00 wird bei Bruttoanlagekosten von CHF 1'296'088.15 (inkl. Vorsteuern) mit CHF 228'911.85 unterschritten. Die Bruttoanlagekosten ohne Vorsteuern betrugen CHF 1'244'399.25. Zieht man nun die Eigentümerbeiträge von CHF 117'455.00 ab, so ergibt dies eine Nettoinvestition von CHF 1'126'944.25.

Die detaillierte Abrechnung und die damit verbundenen Begründungen liegen in der Zeit vom 11. Juni 2021 bis 25. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei auf und können auf der Homepage unter **www.boezen.ch** bzw. **www.verwaltung3plus.ch** eingesehen werden.

Antrag: Die Kreditabrechnung Erstellung Poststrasse sei zu genehmigen.

Zusatz Traktandum 3:

Zusammenzug Laufende Rechnung 2020

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019
0 Allgemeine Verwaltung	CHF	334'557.89	CHF	373'350.00	CHF	328'360.84
1 Öffentliche Sicherheit	CHF	163'669.66	CHF	189'300.00	CHF	153'105.04
2 Bildung	CHF	792'303.79	CHF	825'400.00	CHF	685'812.57
3 Kultur, Freizeit	CHF	23'569.45	CHF	27'200.00	CHF	20'472.55
4 Gesundheit	CHF	224'998.45	CHF	146'700.00	CHF	166'806.14
5 Soziale Wohlfahrt	CHF	365'393.01	CHF	313'750.00	CHF	280'331.34
6 Verkehr	CHF	133'878.85	CHF	147'150.00	CHF	193'005.85
7 Umwelt, Raumordnung	CHF	9'527.51	CHF	25'300.00	CHF	19'740.71
8 Volkswirtschaft	CHF	-18'556.80	CHF	20'500.00	CHF	7'251.64
9 Finanzen (-= Ertrag)	CHF	-2'029'341.81	CHF	-2'068'650.00	CHF	-1'854'886.68

Erfolgsausweis 2020 Einwohnergemeinde Investitionsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen)

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019
Investitionsausgaben	CHF	1'242'976.69	CHF	1'451'200.00	CHF	477'739.00
Investitionseinnahmen	CHF	249'723.65	CHF	72'800.00	CHF	8'290.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-993'253.04	CHF	-1'378'400.00	CHF	-469'449.00
Selbstfinanzierung	CHF	340'343.08	CHF	213'200.00	CHF	994'498.60
Finanzierungsergebnis	CHF	-652'909.96	CHF	-1'165'200.00	CHF	525'049.60

6. PASSATION KREDITABRECHNUNG STRASSEN-LÄRMSANIERUNG K116 UND K460

Mit Schreiben vom 21. Februar 2014 informierte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, dass die Sanierung der Kantonsstrasse im Gemeindegebiet vorgesehen ist. Der Gemeinderat hatte daraufhin die Zustimmung zum Lärmsanierungsplan gegeben.

Gemäss Kreditbeschluss vom 17. März 2017 durch den Kanton wurden bei 9 betroffenen Liegenschaften Schallschutzfenster und Schalldämmlüfter eingebaut. Durch den Kreditbeschluss wurde der Gesamtkredit auf Total CHF 209'000.00 festgelegt. Der Anteil Bund beträgt dabei 18% (CHF 38'000.00). Von den bleibenden Restkosten von CHF 171'000.00 beträgt der Anteil der Gemeinde Bözen 38% bzw. CHF 65'000.00 sowie der Anteil des Kantons Aargau 62% bzw. CHF 106'000.00.

Die Abrechnung des Kantons zeigt Folgendes:

Gesamtkosten	CHF	148'889.39
Bund	CHF	-27'609.76
TeilerGde./Kanton	CHF	121'279.63
Kanton 62%	CHF	75'193.37
Gemeinde 38%	CHF	46'086.26

Somit entsteht für die Gemeinde Bözen folgende Abrechnung:

Unterschreitung Dekretsbeitrag	CHF	18'913.75
Total Bruttoanlagekosten	CHF	46'086.25
Gesprochener Dekretsbeitrag	CHF	65'000.00

Die detaillierte Abrechnung und die damit verbundenen Begründungen liegen in der Zeit vom 11. Juni 2021 bis 25. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei auf und können auf der Homepage unter **www.boezen.ch** bzw. **www.verwaltung3plus.ch** eingesehen werden.

Antrag: Die Kreditabrechnung Strassenlärmsanierung K116/K460 sei zu genehmigen.

7. GENEHMIGUNG DES KONZESSIONSGEBÜHREN-REGLEMENTS

Durch den Verkauf der Elektra Bözen an die AEW Energie AG müssen die Konzessionsgebühren mit der AEW geregelt werden.

Die wichtigsten Punkte des Reglements sind:

- → Der Betreiber der Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Einwohnergemeinde Bözen hat die Einwohnergemeinde für die Beanspruchung des öffentlichen Grund und Bodens für Anlagen und Leitungen der Elektrizitätsversorgung (Sondernutzung) mit einer Abgabe zu entschädigen.
- → Die Höhe der Konzessionsabgabe ist gleich hoch anzusetzen, wie in den beiden AEW Gemeinden Effingen und Hornussen.

- → Der Betreiber der Elektrizitätsversorgung erhebt die gesetzlichen Abgaben an die Gemeinde bei den Endverbrauchern im Versorgungsgebiet der Einwohnergemeinde Bözen.
- → Dieses Reglement über die Konzessions-Entschädigung tritt rückwirkend mit dem Verkauf der Elektra Bözen an die AEW per 1. Januar 2021 in Kraft.
- → Mit der Fusion der Gemeinde Bözen zur Gemeinde Böztal per 01. Januar 2022 gilt dieses Reglement für den Ortsteil Bözen der Gemeinde Böztal.

Das Reglement liegt in der Zeit vom 11. Juni 2021 bis25. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei auf und können auf der Homepage unter **www.boezen.ch** bzw. **www.verwaltung3plus.ch** eingesehen werden.

Antrag: Dem Konzessionsgebühren Reglement sei zuzustimmen.

8. VERWENDUNG DES BUCHGEWINNS ELEKTRA UND GRÜNDUNG EINER STIFTUNG

Mit dem Verkauf der Elektra Bözen konnte ein Erlös von 4.8 Mio. erzielt werden. Zusätzlich wird das Vermögen der Elektra von CHF 685'148 in die Gemeinde Bözen überführt. Der Gemeinderat starte einen Ideenwettbewerb zur Verwendung dieses Erlöses. Es gingen über 30 Ideen aus der Bevölkerung ein. Diese wurden durch die Jury nach Kriterien und Gewichtung beurteilt. Die Projekte aus den Ideen sollen womöglich in Bözen umgesetzt werden; diese sollen einzigartig, nachhaltig sein und allen Generationen der Einwohner dienen.

Gemeinderat und die Jury schlagen folgende Verwendung des Erlöses der Elektra Bözen vor:

Verkaufserlös Elektra Bözen	CHF	4'800'000
Jahr 2020 gratis Strom für steuerpflichtige Kunden/Firmen, Steuerschulden werden gegen gerechnet (ca. Betrag)	CHF	553'000
Stiftung mit klarem Zweck aus den eingereichten Ideen	CHF	3'314'852
An EWG Bözen/Böztal	CHF	1'617'296
Aus Verkaufserlös	CHF	932'148
Nettovermögen Elektra Bözen	CHF	685'148
Buchgewinn	CHF	5'485'148

Gründung einer Stiftung

Die Stiftung bezweckt die Förderung von nachhaltigen (d.h. ökologisch sinnvollen und/oder beständigen), gesellschaftlichen, kulturellen und energetischen Massnahmen und Aktivitäten insbesondere für die Bevölkerung der Gemeinde Bözen bzw. für den künftigen Ortsteil Bözen der Gemeinde Böztal. Investitionen, die als typische Pflichtaufgabe einer Gemeinde erscheinen, können nicht über die Stiftungsgelder finanziert werden.

Die Stiftung bezweckt dabei namentlich die Unterstützung von:

- a) Projekten zur Förderung von Bewegungs- und sportlichen Aktivitäten, die nicht einen einzelnen Anlass zum Gegenstand haben, sondern einen dauerhaften Bestand aufweisen;
- b) Projekten zur Förderung von nachhaltigen und ökologischen Energieerzeugungsmassnahmen für öffentliche oder dem Gemeinwohl dienende Zwecke;
- c) Projekten zur Förderung des Erhalts von kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen in öffentlichen Gebäuden, welche verschiedenen Veranstaltern dienen, wobei auch Beiträge an die Infrastruktur oder Defizitgarantien geleistet werden können;
- d) Projekten zur Förderung von öffentlichen Begegnungsstätten, welche auch für private Anlässe (in erster Linie im Ortsteil Bözen) genutzt werden können.

Die Stiftung ist unabhängig, politisch und konfessionell neutral. Sie verfolgt keinen Erwerbszweck und erstrebt keinen Gewinn. Die Arbeit wird aus gemeinnütziger Gesinnung geleistet.

Die Stiftung ist dafür besorgt, dass die Mittel im Sinne des Stiftungszwecks verwendet werden.

Die Stifterin behält sich gestützt auf Art. 86a ZGB und unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen ausdrücklich das Recht vor, den Zweck der Stiftung abzuändern.

Es sind 5 bis 7 Stiftungsräte vorgesehen. Diese werden für 4 Jahre durch die Gemeindeversammlung erstmalig gewählt. Wiederwahl danach ist möglich.

Detaillierte Unterlagen zu diesem Traktandum liegen in der Zeit vom 11. Juni 2021 bis 25. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei auf und können auf der Homepage unter **www.boezen.ch** bzw. **www.verwaltung3plus.ch** eingesehen werden.

Anträge:

- a) Zustimmung der Verwendung des Buchgewinns:
- → Rückerstattung Strombezug 2020 CHF 553'000.00
- → Einzahlung in Stiftung
 → Vergütung an Einwohnergemeinde Bözen
 CHF 3'314'852.00
 CHF 1'614'296.00
- b) Zustimmung zur Gründung der Stiftung
- c) Wahl des Stiftungsrates

9. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

- → Information Schulmodell Gemeinde Böztal
- → Stand der Fusionsumsetzung (Informationsveranstaltungen)





